



Kennzeichnung der Lichter und Rückstrahler nach SAE und DOT

Kennzeichen	Beleuchtungsart	Bemerkungen
A	Rückstrahler	Klasse A
C	Zusatzlichter vorne für Motorräder	Weitstrahler
D	Richtungsblinker für Motorrad und Motorfahrrad	
E	Richtungsblinker seitlich	Fahrzeu glänge $\geq 9,1$ m
E2	Richtungsblinker seitlich	Fahrzeu glänge $< 9,1$ m
F	Nebelleuchten	
F2	Nebelschlussleuchten	
G	Beladungszustandsleuchten	Lastwagen
H	Sealed beam Fernlichter / Abblendlichter	
I	Richtungsblinker	
I3	Richtungsblinker	Zwischenraum zu Scheinwerfer 75 - 100mm
I4	Richtungsblinker	Zwischenraum zu Scheinwerfer 60 - 75mm
I5	Richtungsblinker	Zwischenraum zu Scheinwerfer < 60 mm
I6	Richtungsblinker hinten und vorne Klasse A	Zwischenraum zu Scheinwerfer ≥ 100 mm
I7	Richtungsblinker vorne Klasse A	Zwischenraum zu Scheinwerfer ≥ 100 mm
I8	Richtungsblinker für Lastwagen	Zwischenraum zu Scheinwerfer < 60 mm
K	Kurvenlichter vorne	
K2	Kurvenlichter hinten	
L	Kontrollschildbeleuchtung	
L2	Kontrollschildbeleuchtung	Klasse A
M	Fernlichter / Abblendlichter für Motorrad	
N	Fernlichter / Abblendlichter für Motorfahrrad	
O	Suchlampen	CH nicht zulässig
P	Parklichter	
P2	Standlichter / Markierlichter die Höhe und Breite anzeigen	
P3	Standlichter / Markierlichter die Höhe und Breite anzeigen	Klasse A
PC	Standlichter + Markierlichter komb. die Höhe und Breite anzeigen	
PC2	Standlichter + Markierlichter komb. die Höhe und Breite anzeigen	Klasse A
R	Rückfahrlichter	
S	Stopplichter (Bremslichter)	
S2	Stopplichter (Bremslichter)	Klasse A
T	Schlusslichter / Positionslichter hinten	
T2	Schlusslichter / Positionslichter hinten	Klasse A
U	Zusatzstopp-(Brems)-lichter und hochgezogene Richtungsblinker	
U2	Zusatzstopp-(Brems)-lichter hochgezogen für Lastwagen	Montage in Fahrzeugmitte
U3	Zusatzstopp-(Brems)-lichter hochgezogen für PW , Lieferwagen und Kleinbusse	Montage in Fahrzeugmitte
W	Gefahrenlichter (Warnblinker)	
W2	Warnblinker für Schulbusse	
W3	Gefahrenlichter (z.Bsp. Rundumleuchten etc.)	CH nicht zulässig
W4	Warneinrichtung bei Pannen (nicht Fahrzeuggebunden)	Retroreflektierende Signale
W5-?	Gefahrenlichter mit Gasentladungslampen (Rundumleuchten)	CH nicht zulässig
Z	Zusatzlichter vorne	Breitstrahler

Klasse A: Kann auf allen Fahrzeugen benützt werden, ist aber für Mehrzweck-Personenwagen, Lastwagen und Gesellschaftswagen mit einer Breite > 80 in. (2,032 m) bestimmt.

Klasse B: Ist bestimmt für Personenwagen, Motorräder, Mehrzweckpersonenwagen, Lastwagen und Gesellschaftswagen mit einer Breite < 80 in. (2,032 m)

Beispiel: **SAE AIST75** Kombi-Heckleuchte: Rückstrahler, Blinker, Stopp-(Brems)-licht- und Schlusslicht, Jahrgang 1975

Bemerkungen: Die Kennzeichnung kann sich auch nur auf die Buchstaben SAE oder DOT beschränken, da die übrigen Zusatzzeichen fakultativ sind. Scheinwerfer sind in der Regel nur mit SAE oder DOT gekennzeichnet, übrige Beleuchtungseinrichtungen weisen die Zusatzbezeichnung auf, insbesondere Kombinationsleuchten.

Verwendung: Nach den Erläuterungen und Weisungen zur Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) vom 29. September 1995, können Beleuchtungseinrichtungen der USA, sofern sie SAE oder DOT gekennzeichnet sind und die nach VTS vorgeschriebene Anordnung, Farbe und Schaltungen aufweisen, ohne zusätzliche Prüfung anerkannt werden.